

VI.

Zur Textkritik der „Histoire de mon temps“ Friedrich's des Großen.

Von

Reinhold Koser.

Das Zeitalter Friedrich's des Großen und Joseph's II. Von Alfred Dove. Erste Hälfte 1740—1745. (N. u. d. L.: Deutsche Geschichte. Sechster Band). Gotha, Fr. A. Perthes. 1883.

Die Aufgabe, für ein von der Forschung in intensivester Weise bearbeitetes Gebiet die Summe des bisher Geleisteten zu ziehen und das Ergebnis in allgemein faßlicher und doch nicht banaler oder schablonenhafter Form vorzutragen, ist in Dove's Darstellung eines inhaltreichen und folgenreichen Lustrums deutscher Geschichte mit Geschick und Geschmacß gelöst. In Gruppirung des Ganzen und Verknüpfung des Einzelnen, in reicher Abwechslung des Ausdrucks, in schillernden, obgleich bisweilen etwas gesuchten Vergleichen, in biblischen (vgl. S. 5. 55. 102) und klassischen Stilreminiszenzen, bewährt sich gesteigerten Anforderungen gegenüber jene glückliche, bisher vorzugsweise einem leichteren Genre geweihte schriftstellerische Anlage, die mit der Form niemals mühsam zu ringen braucht. Aber nicht bloß die Form verdient Lob. Man überzeugt sich bald und gern, daß Dove's Bekanntschaft mit den Werken, auf deren Grundlage er seine zusammenfassende Darstellung aufbaut, nicht von heute oder gestern stammt, so zu sagen ad hoc angeknüpft wurde, sondern daß

dem Verfasser das, was er von seinen Vorgängern in der Forschung ererbt hat, erworbener Besitz geworden ist. Infolge dessen darf denjenigen Fachgenossen, die, mit Aufgaben aus anderen Bereichen beschäftigt, den Fortgang der Forschung auf dem von Dove behandelten Gebiete vielleicht nicht Schritt für Schritt verfolgt haben, dieses Buch als ein rasch und richtig orientirendes Hülfsmittel mit gutem Gewissen empfohlen werden; freilich ist nicht zu jedem einzelnen der noch kontroversen Punkte Stellung genommen, z. B. nicht zu der Frage der Prämeditation der Unternehmung auf Schlesien; auch über das heikle Kapitel der Motive der Konvention von Kleinschnellendorf erhält der draußen stehende Leser kaum die für ihn genügende Auskunft (S. 112). Der kleine Kreis der Spezialforscher, dessen erste Frage Angesichts eines neuen Buches nun einmal das zunftübliche *et réon* ist, mag bedauern, daß die für einzelne Abschnitte angestellten archivalischen Studien an der hannoverschen Scholle haften geblieben sind, daß der Verfasser ihm dunkle Punkte lieber dunkel gelassen hat, als daß er, auf dem einfachsten Wege der Welt, im Berliner Archiv sich Rath hätte holen wollen. Wenn Dove (S. 228) es „rügen“ zu müssen glaubt, daß in der Ausgabe der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ mit Mittheilungen über die preußische Reichspolitik — die der König der Direktion seiner Minister überließ — „zum Schaden der deutschen Geschichte“ gefärgt worden sei, so ist man in Versuchung, umgekehrt den Wunsch auszusprechen, daß der Verfasser „zum Schaden seiner deutschen Geschichte“ nicht mit Nachforschungen hätte kargen mögen, die statt seiner und für seine besondere Aufgabe anzustellen die Herausgeber der „Politischen Korrespondenz“ nach Zweck und Programm dieser Publikation keine Veranlassung hatten.

Beachtung und Prüfung seitens der Fachgenossen verdient in dem Dove'schen Buche in erster Linie eine Bemerkung über Friedrich's des Großen Memoiren. Die „Histoire de mon temps“, wenn wir für des Königs Darstellung der beiden ersten schlesischen Kriege die nun einmal eingebürgerte Bezeichnung, die von Rechtswegen dem ganzen Komplex der Memoiren Friedrichs zukommt, in dem engeren Sinne beibehalten wollen, die „Histoire de mon

temps“ ist, seit die Ausgabe der lange Zeit unbekannt gebliebenen Redaktion von 1746 ¹⁾ zu Vergleichen mit der schon 1788 ²⁾ erschienenen Überarbeitung von 1775 herausfordert, ein beliebtes Objekt für die Übung formaler Textkritik geworden, und der der Forschung und seinen Freunden so früh durch den Tod entriffene Herausgeber des Textes von 1746 war, wie seine Einleitung es deutlich ausdrückt³⁾, selbst am wenigsten gemeint, durch seine von Dove als „keineswegs erschöpfend“ bezeichneten Untersuchungen alle Fragen gelöst zu haben.

Dove geht aus (S. 238) von der Notiz, die Friedrich an den Schluß des ersten Theiles der „Histoire de mon temps“ von 1745 gesetzt hat: „Corrigé à Sans-Souci sur l'original de mes mémoires de 1741 et 1742. Ce 1^{er} juin 1775“ (Œuvres 2, 142). Dove schließt aus dieser Notiz: „Damals also hatte Friedrich die fragliche Urschrift [die verschollene, 1742 und 1743 entstandene erste Niederschrift, auf deren Spuren schon Preuß und bestimmter Posner hingewiesen hatten] noch zur Hand und zog sie — natürlich doch so weit sie reichte: eben bis Ende 1742 — bei der nochmaligen Umarbeitung der ersten Hälfte der Redaktion von 1746 im restaurirenden Sinne zu Rathe.“ Es soll sich aus dieser „Thatfache“ die wichtige kritische Konsequenz ergeben „die Abweichungen der Ausgabe von 1775 von dem Texte von 1746, die vom 8. Kapitel an lediglich einer späteren Auffassung oder Behandlung zuzurechnen sind, können im Bereiche der ersten sieben Hauptstücke ebensowohl umgekehrt auf einer Wiederherstellung der unmittelbarsten und—thesten Aufzeichnung beruhen“. Somit erwüchse nach Dove die Aufgabe „mit ähnlichem Scharfsinne, wie er so oft an weit geringere literarische Erzeugnisse,

¹⁾ Frédéric II, Histoire de mon temps (Redaktion von 1746). Herausgegeben von Max Posner. (Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven 4, 142 — 499). — M. Posner, Zur literarischen Thätigkeit Friedrich's des Großen (Miscellaneen zur Geschichte König Friedrich's des Großen, Berlin 1878, S. 205 ff.).

²⁾ Ein vollständiger Abdruck erst in der akademischen Ausgabe der „Œuvres de Frédéric le Grand“ (Bd. 2. 3), Berlin 1846.

³⁾ Publ. 4, 149.

z. B. des Mittelalters, gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des Originals von 1742/43, wenn nicht im ganzen, so doch im einzelnen rückwärts zu erschließen“.

Wie man sieht, bezieht Dove in dem Ausdruck „*Mémoires de 1741 et 1742*“ die Jahreszahlen auf die Zeit der Entstehung des von dem König 1775 einer Revision unterworfenen Manuskriptes. Nun hat aber Friedrich 1741 seine *Mémoires* noch nicht begonnen; sollte er 1775 das Alter seiner Vorlage haben bezeichnen wollen, so hätte er sagen müssen: „*Corrigé sur l'original de mes mémoires de 1742 et 1743*“. Demgemäß wird zu übersetzen sein nicht *Mémoires* von 1741/42, sondern *Mémoires* über 1741/42, eine Übersetzung, welcher der Sprachgebrauch wohl nichts entgegenstellt¹⁾.

Die äußere Nöthigung also, für die Redaktion von 1775, eine Benutzung des verschollenen Textes von 1742/43 anzunehmen, würde nach Beseitigung des direkten Zeugnisses, welches vorzuliegen schien, wegfallen, was uns aber nicht zu hindern hat, unter Rückkehr auf den durch Posner gewiesenen Weg, durch Vergleichung der Varianten der beiden uns erhaltenen Texte, die Möglichkeit der Abhängigkeit der dritten und spätesten Redaktion von einer verloren gegangenen frühesten in Erwägung zu ziehen. Für die erhaltenen Redaktionen von 1746 und 1775 werden die von Posner eingeführten Bezeichnungen A und B beibehalten, die verschollene Redaktion von 1742/43 nennen wir X.

Ein paar Vorfragen sind noch zu erledigen.

Dove läßt unerwähnt, daß die Behauptung ausgesprochen worden ist, die Geschichte des ersten schlesischen Krieges sei von Friedrich 1742 oder 1743 überhaupt noch nicht geschrieben worden.

¹⁾ Daß der König 1775 unter die Umarbeitung des zweiten Theiles, wo die Benutzung eines älteren Textes als des von 1746 ausgeschlossen ist, ohne Bezeichnung der Vorlage einfach die Worte schrieb: „*Corrigé à Sans-Souci ce 20 juillet 1775*“ fällt nicht in's Gewicht: hätte der Verfasser wirklich eine Unterscheidung machen wollen, so würde er auch das zweite Mal seine Vorlage bezeichnet haben; unter keinen Umständen hat er in jene Datumzeilen etwas hineingeheimnissen wollen.

Mit andern Worten, eine Redaktion X soll nie existirt haben. Es ist eine münsterische Dissertation von 1880, wo diese Ansicht in einer Anmerkung zu entwickeln versucht wird¹⁾.

Die für die Annahme, daß Friedrich schon unmittelbar nach dem ersten schlesischen Kriege eine Bearbeitung desselben vollendete²⁾, beigebrachten Stellen sollen nach dieser Dissertation nur beweisen, daß der König Material sammelte und vielleicht eine Bearbeitung begann. Es genügt, den Wortlaut jener Stellen³⁾ hierher zu setzen, um ersehen zu lassen, wie wenig stichhaltig der Einwurf ist. Schon am 18. November 1742 hatte der König an Voltaire geschrieben: „Vous m'avez si fort mis dans le goût du travail que *j'ai fait* une épître, une comédie et des mémoires, qui, j'espère, seront fort curieux . . . Je ne puis vous communiquer que des fragments de la troisième [pièce]; l'ouvrage en entier n'est pas de nature à être rendu public. Je suis cependant persuadé que vous y trouveriez quelques endroits passables.“ Am 6. April 1743 schreibt er demselben: „Je vous enverrai bientôt l'avant-propos de mes mémoires. Je ne puis vous envoyer tout l'ouvrage, car il ne peut paraître qu'après ma mort et celle de mes contemporains, et cela, parce qu'il est écrit en toute vérité.“ Ebenso am 21. Mai: „Je vous envoie l'avant-propos de mes mémoires, le reste n'est point ostensible.“

Auch hätte der König, wenn das 1742 begonnene Memoirenwerk nicht zu einem Abschluß gelangt wäre, in einem Briefe an

¹⁾ Wildhant, über die Quellen der „Histoire de mon temps“ Friedrich's des Großen. Vgl. S. 2 Anm. 5 und des Verfassers zuverlässliche These: „Posner falso dicit bellum Silesiacum primum iam anno 1742/3 a Friderico scriptis mandatum esse.“ Die Dissertation setzt im übrigen ihre Aufgabe in die Untersuchung: „Welches Quellenmaterial Friedrich den politischen Nachrichten zu Grunde gelegt hat und wie er bei dessen Benutzung verfuhr.“ Eine Aufgabe, für deren abschließende Lösung dem Verfasser aber ein zulangliches Material und doch auch mehrfach die wünschenswerthe Kritik gefehlt hat.

²⁾ Œuvres 2, II; Posner, Miscellaneen S. 215; Publ. 4, 149.

³⁾ Œuvres 22, 119. 126. 129.

den Grafen Podewils vom 22. April 1746 ¹⁾ die Arbeit, mit der er damals beschäftigt war, nicht als „nouveaux mémoires“ bezeichnen können.

Mehr bedarf dagegen nach dem bisherigen Stande der Forschung ein anderer Punkt noch der Klarstellung.

Es wird immer vorausgesetzt, daß die 1742 und 1743 entstandene Geschichte der Eroberung Schlesiens nach dem zweiten Kriege, im Anschluß an die damals entstandene Darstellung dieses Krieges, umgearbeitet worden ist. Ein Beweis dafür ist nie beigebracht worden; nur für das 1. Kapitel hat Posner unter scharfsinniger Entwirrung der von dem Herausgeber der Korrespondenz Maupertuis' angerichteten chronologischen Unordnung nachgewiesen ¹⁾, daß Friedrich noch im März 1747 mit diesem Kapitel beschäftigt war und daß der eingelegte kulturhistorische Exkurs damals die in A überlieferte Gestalt noch nicht hatte.

Es käme also zuerst darauf an, festzustellen, ob nach Auscheidung des 1. Kapitels der Inhalt der folgenden uns für die Entstehung einen terminus ante quem oder post quem finden lassen wird. Der Schluß des ganzen Theils, die zweite Hälfte des 7. Kapitels, soll dabei aus Gründen, die sich später ergeben werden, gleichfalls außer Betracht bleiben.

Bei einer Durchsicht der bezeichneten Abschnitte unter diesem Gesichtspunkte will wenigstens eine Stelle in den Rahmen einer 1742 oder 1743 entstandenen Darstellung sich nicht recht einfügen. Der Verfasser erzählt, wie der Feldmarschall Schwerin im Frühjahr 1742 sein Kommando niedergelegt und sich von der Armee zurückgezogen habe: „Il s'était fait malade, selon sa coutume, et était parti de l'armée“ (Publ. 4, 254). 1742 oder 1743 ausgesprochen, hätte das „selon sa coutume“ keine Beziehung gehabt; so verstimmt der König schon damals gegen Schwerin war ²⁾, konnte er nicht einen Vorwurf gegen den Marschall schleudern, der von selbst in sich zusammenfiel. Wohl aber erhält der Vorwurf Beziehung, wenn die Stelle nach der Ent-

¹⁾ Miscellaneen S. 219. 230.

²⁾ Polit. Korresp. 5, 67.

stehung der Memoiren über den zweiten Krieg geschrieben ist, in denen der Verfasser erzählt hatte: „Le maréchal de Schwerin avait quitté l'armée par fantaisie et par maladie“ (Publ. 4, 342).

Für die Annahme, daß in dem uns erhaltenen Manuscript nicht die Arbeit von 1742/43, sondern eine Umarbeitung vorliegt, spricht sodann der Umstand, daß das Manuscript A 1, verglichen mit der 1746 entstandenen Aufzeichnung der Geschichte des zweiten Krieges (A 2), nicht den Eindruck eines Konzepts, sondern den eines Mundums macht: der Korrekturen sind weniger, die Schriftzüge zeigen die kleinere und zierlichere Form, welcher der König sich zu befleißigen pflegte, wo er einen ersten Entwurf mit nachbessernder Hand umschrieb, während in freien Konzeptionen flüchtigere und gedehntere Charaktere vorkamen. Auf den ersten Blick gewahrt man bei Vergleichung des Manuscriptes der drei Theile der Brandenburgischen Geschichte die Ähnlichkeit der Schriftzüge in der laut Zeugnis des Verfassers 1747 und 1748 entstandenen Première Partie (der „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“ der Ausgaben) mit denen unserer mit feinem Geburtschein versehenen Seconde Partie (A 1), im Gegensatz zu den Schriftzügen der Troisième Partie (A 2), für die wieder der Urheber selbst das Geburtsjahr, 1746, bezeugt hat. Auch das Papier, ein kleineres Quartformat mit Goldschnitt, hat die Seconde Partie (von ein paar Bogen im ersten Kapitel abgesehen) mit der Première Partie gemeinsam, so daß man vermuthen mag, der Verfasser habe nach Abschluß der „Troisième Partie“ die nun für die Umarbeitung der „Seconde Partie“ gewählte Papiersorte bei der zuletzt erfolgten Niederschrift der „Première Partie“ beibehalten. Die von Posner angenommene Reihenfolge der Entstehung wäre damit im ganzen bestätigt.

Vielleicht daß sich der Zeitpunkt der Niederschrift der revivierten Seconde Partie noch näher bestimmen läßt, als dies mit der Angabe geschehen ist: „Kaum hatte Friedrich im Jahre 1746 die Geschichte des jüngstvergangenen Krieges beendet, so ward die drei Jahre früher geschriebene Darstellung seiner ersten Regierungs-

¹⁾ Polit. Korresp. 2, 131. 207; Œuvres 17, 191.

jahre einer erneuten Durchsicht und Bearbeitung unterzogen“ ¹⁾. Die Umarbeitung hätte nach dieser Angabe erst nach dem 2. November 1746, dem Datum, das am Schlusse der Darstellung des zweiten Krieges steht, begonnen; aber die Angabe kann sich im Grunde nur darauf berufen, daß der Verfasser mit dem 1. Kapitel der „Geschichte seiner Zeit“ nachweisbar nach jenem 2. November, noch im März 1747, beschäftigt gewesen ist.

Nun befand sich Friedrich im März 1747 schon inmitten der Studien zu der älteren Geschichte seines Staates, aus denen die „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“ erwachsen sind. Bereits zum November 1746 hatte das archivalische Rohmaterial für diesen Theil des Werkes zur Stelle sein müssen, die Arbeit hatte begonnen, sie war vorgerückt²⁾. Sehen wir den Verfasser in denselben Tagen wieder über einem Abschnitt der Zeitgeschichte, so handelte es sich gewiß nur um eine vorübergehende Rückkehr zu dem früheren Werke, die gerade nur den Zweck gehabt haben wird, dem 1. Kapitel den kulturhistorischen Schluß hinzuzufügen. Für die Anfänge dieses Kapitels war damals, allem Anscheine nach, bereits das uns erhaltene Manuscript vorhanden. Man beachte, daß in diesem Manuscript von dem schwedischen Kanzler Gyllenborg, der am 30. Dezember 1746 starb, als von einem Lebenden gesprochen wird (Publ. 4, 177); ja, wenn eine Schlußfolgerung aus dem präsentischen „les liens du sang et la reconnaissance attachent Philippe V aux intérêts de la France“ (Publ. 4, 170) gerechtfertigt erscheint, so mußte die Niederschrift des Kapitels bereits vor Anfang August 1746 begonnen haben, denn am 29. Juli hatte man in Berlin schon die Nachricht von dem Ableben des ersten spanischen Bourbonen³⁾.

¹⁾ Publ. 4, 146.

²⁾ Der König an Podewils 8. März 1747: „Plus j'avance dans mon ouvrage, à mesure me vois-je arrêté faute de matériaux.“

³⁾ Umgekehrt läßt uns das Urtheil über Tessin im 1. Kapitel (Publ. 4, 178. 182) einen terminus post quem gewinnen. Das Urtheil lautet wesentlich ungünstiger, als das, welches das vor dem 7. April 1746 geschriebene 9. Kapitel (Publ. 4, 313) über Tessin fällt: man erkennt die Wirkung der abfälligen Berichte, die Graf Zinckenstein aus Stockholm seit dem Juni 1746

Die Annahme eines so frühen Zeitpunkts für den Beginn der Umarbeitung dieses Theils wird durch nichts ausgeschlossen. Wir wissen, daß Friedrich schon am 7. April 1746 die Darstellung des zweiten schlesischen Krieges bis zum 16. Kapitel (dem 10. nach der Zählung der Ausgabe) vollendet hatte¹⁾, daß er am 22. April den Grafen Podewils nach Potsdam einladen konnte, um seine „neuen Memoiren“ dem Minister vorzulesen, „wie die schlechten Schriftsteller es zu thun lieben“²⁾. Die im Mai durch die Pyrmonter Badereise unterbrochene Arbeit wurde sofort nach der Rückkehr damit wieder aufgenommen, daß der König am 14. Juni Material für diejenigen Partien sich bestellte³⁾, welche das vorlegte Kapitel des Werkes bilden. Rüdte die Arbeit ebenso schnell weiter vor wie vor der Badereise, so muß der Verfasser die beiden Schlußkapitel bald absolvirt haben und könnte sehr wohl noch im Sommer 1746 die „Seconde Partie“, die Geschichte des ersten Krieges umgearbeitet und bis auf den kulturhistorischen Exkurs des 1. Kapitels fertig gestellt haben.

Sedenfalls bezeugt das Datum 2. November 1746 am Schlusse der „Troisième Partie“ nur eine bis zu diesem Tage fortgesetzte, nicht aber zugleich eine ununterbrochene Beschäftigung des Königs mit der Geschichte des zweiten schlesischen Krieges. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß der Schluß des vorletzten Kapitels, ja auch die Hauptmasse des Schlußkapitels schon einige Zeit fertig war, als in den Tagen bis zum 2. November der Schluß hinzu-

über den schwedischen Staatsmann abstattete. Polit. Korresp. 5, 119. 139. 281. 347. Das Urtheil der Memoiren über van der Heim (Publ. 4, 174) klingt an den Bericht Ammon's vom 19. Juli 1746 (präfl. 24. Juli) an: „Les États-Généraux requèrent avant-hier avis que le grand-pensionnaire van der Heim était mort le jour auparavant à Bois-leDuc. Ce ministre était estimable par sa candeur et sa probité, mais les qualités de son esprit étaient fort bornées, et le poste qu'il occupait était au dessus de sa portée.“ Aus dem „Van der Heim *était alors* grand-pensionnaire“ a. a. O. darf man an sich nichts schließen; denn auch von Georg II. heißt es Publ. 4, 171: „George II. *gouvernait alors* l'Angleterre“.

¹⁾ Miscellaneen S. 217.

²⁾ Polit. Korresp. 5, 67.

³⁾ Miscellaneen S. 321.

kam. Es fällt auf, daß auf den letzten Seiten (Publ. 4, 431. 432) die Angaben über die Zahl der den Feinden während des Krieges von 1744 und 1745 bei einzelnen Gelegenheiten abgenommenen Gefangenen fast durchweg von den Zahlen abweichen, die an entsprechender Stelle bei Erzählung der einzelnen militärischen Vorgänge genannt worden waren. Während von Fouqué in Glas in einem früheren Abschnitte (Publ. 4, 400. 402) gesagt worden war, daß er einmal von 400 Husaren „die Meisten“ und ein andermal 200 Husaren, im ganzen „über 600“ zu Gefangenen gemacht habe, gibt die Resapitulation am Schlusse (S. 431) die spezifizierte Gesamtziffer 427; Warnerh hat nach S. 401 acht Offiziere und 140 Mann gefangen, nach S. 432 aber 271 Mann; für den Tag von Katholisch-Hennersdorf werden S. 412 30 Offiziere und 1100 Mann genannt, S. 432 aber 1392; für Kesselsdorf S. 424 6500 Mann und 215 Offiziere gegen die Gesamtzahl 6658 S. 432; in Dresden waren es nach S. 426 1500 Mann und 215 Offiziere, die sich den Preußen ergaben, S. 432 werden 3758 genannt.

Die Erklärung dieser Abweichungen¹⁾ ist eine einfache. Im Nachlasse des Markgrafen Karl von Schwedt fand sich eine Kabinettsordre vom 13. Oktober 1746 folgenden Inhaltes:

„Weil Ich die Curiosité habe, von Ew. Liebden einen Auszug oder kurze, jedoch accurate Liste von allen denen Gefangenen zu haben, welche durch den ganzen letzteren Kriege bei allen Gelegenheiten, wo Dieselbe commandirt haben, vom Feinde gemacht worden sind, so haben Ew. Liebden dergleichen Liste sonder Zeitverlust zu fertigen und mir selbige baldmöglichst einzusenden. Es muß aber diese Liste ganz accurat seind, und in solche specificiret werden, an was vor Orten, bei was vor Gelegenheiten was vor Officiers, auch wie viel Gemeine, wir von dem Feinde jedesmal bekommen haben.“

Ein Blick in das Kopierbuch der Kabinettskanzlei, in welches die Minüten aller Kabinettsordres, die nicht ein besonderes Ge-

¹⁾ Den Hinweis auf dieselben hätte man von der Dissertation Bildhant's der dort gesteckten Aufgabe gemäß füglich erwarten können.

heimnis erheischten, eingetragen zu werden pflegten, ergab, daß die Verfügung vom 13. Oktober 1746 ein Zirkular war, welches wie an den Markgrafen Karl so auch an die Generale Winterfeldt, Nassau, Dumoulin, Fouqué, Lehwaldt, Hautcharmoi, Manstein und an den Major Warnery erging. Die von den genannten Offizieren eingereichten Rapporte, leider nicht mehr erhalten, sind ohne Frage die Quellen für die statistischen Angaben am Schlusse der „Histoire de mon temps“.

Wenn nun der König, im Besitze dieses authentischen Zahlenmaterials, die zuvor niedergeschriebenen abweichenden Zahlen in seinem Werke stehen ließ, so folgt, meine ich, daß zwischen der Anfügung des Schlusses und der Abfassung der vorangehenden Abschnitte bis zur Erzählung der Einnahme von Dresden, d. h. bis nahe an den Ausgang des letzten Kapitels, eine Zeit vergangen war, während welcher dem Verfasser seine älteren, ungenauen Angaben vollständig aus dem Gedächtnis hatten schwinden können, und daß, wenn der König am 9. Oktober, wenige Tage bevor er jene statistischen Nachrichten einfordert, „mehr als je“ damit beschäftigt ist, „die letzte Hand an seine Memoiren zu legen“¹⁾, die Arbeit nicht der Geschichte des zweiten schlesischen Krieges gegolten haben wird, daß vielmehr zwischen der Abfassung der neuen Memoiren und der Hinzufügung des Schlusses die Umarbeitung der älteren Memoiren gelegen hat.

Die nächste Frage ist: haben die Memoiren von 1742/43 (X) bis zu dem Punkte geführt, wo in A die erste Hälfte schließt, bis zum Ende des Jahres 1742. Dobe nimmt dies an.

Gesetzt den Fall, daß die Erzählung im Frühjahr 1743 wirklich bis zu dem genannten Zeitpunkt vorgeschritten war, so erweist sich der Text der zweiten Hälfte des 7. Kapitels, welcher in A vorliegt, als eine 1746 entstandene Umarbeitung durch

¹⁾ Friedrich II. an den Prinzen von Preußen, Potsdam 9. Oktober 1746: „Je suis à présent plus occupé que jamais à mettre la dernière main à mes mémoires, et j'espère d'avoir achevé tout l'ouvrage avant le mois de décembre.“ *Euvres* 26, 92 Anm. Eine Stelle, die in diesem Zusammenhange bisher nicht beachtet worden ist.

das zweimalige „dans la suite“ (Publ. 4, 275. 276), den Hinweis auf die erst 1746 entstandene Fortsetzung des Werkes.

Sehen wir weiter den Abriß der Ereignisse, den A für die sechs Schlußmonate von 1742 gibt, auf den Inhalt uns an, so gewahren wir, daß die Darstellung aus dem mit Bewußtsein gewählten¹⁾ annalistischen Rahmen wiederholt offenbar unbewußt herausfällt. Die Vorstellungen in London gegen den Einmarsch der englischen Truppen nach Deutschland, die im Januar 1743 erfolgten, sind allerdings noch im Dezember 1742 angeordnet worden; zweifellos aber dem Jahre 1743 war die Erwähnung der Insinuationen in Holland zuzuweisen, und auch der Plan zur Gründung einer Assoziation der Reichsfreie setzte erst mit 1743, mit dem Herbst 1743 ein. Die Anachronismen sind nur erklärlich aus Gedächtnisfehlern, welche für den Frühling 1743, als die erste Redaktion der Memoiren entstand, schlechterdings ausgeschlossen sind, für eine Zeit, wo jene Verhandlungen den Könige theils auf das lebhafteste beschäftigten, theils aber ihm — noch im Zeitenschoße ruhten. So drücken denn diese Gedächtnisfehler dem ganzen Abschnitte, in welchem sie stehen, den Charakter eines späteren Zusatzes auf; denn hätte der König 1743, als er seine Memoiren zum ersten Male abschloß, Aufzeichnungen über die Schlußhälfte des Vorjahres überhaupt gemacht, so wären diese Aufzeichnungen die sicherste Gedächtnisstütze gewesen, ihn bei späterer Umarbeitung vor jenen chronologischen Irrthümern zu bewahren. Mit einem Worte, in dem Schlusse des 7. Kapitels der Redaktion A vermag ich Reste einer älteren Redaktion nicht zu erkennen, ich unterscheide in diesen Schlußpartien nicht einen 1743 erwachsenen Grundstock und 1746 eingefügte Interpolationen, sondern halte den Ausgang des 7. Kapitels von A schlechthin für einen Zusatz aus dem Jahr 1746. Stand dieser Abschnitt in der Redaktion von 1742 (X) noch nicht, so kann er in die Redaktion B von 1775 nur aus A gekommen sein; dem ent-

¹⁾ Publ. 4, 272: „Cette armée pouvait s'appeler celle des diversions.“ — Ebenda 4, 274: „Toutes ces cabales tinrent encore cette élection en suspens jusqu'à l'année 1743.“ — Ebenda 4, 275: „Ainsi finit l'année 1742.“

spricht, daß jenes charakteristische „dans la suite“ aus A wenigstens an der einen Stelle (Euvres 2, 141) in B wiederkehrt¹⁾.

Es ließe sich denken, daß der Verfasser 1775 zwar für den Schluß vom 7. Kapitel das Manuskript von 1746 (A) zu Grunde legte, im großen und ganzen aber der 1742 begonnenen und 1743 abgeschlossenen frühesten Redaktion (X) folgte. Sofort aber werden wir, wie für den Schluß, so auch für das einleitende 1. Kapitel die Benutzung von A zugeben müssen. In dem Manuskript von A ließ der Verfasser für den Namen des Kurfürsten von Mainz (Publ. 4, 186) eine durch Punkte markirte Lücke; erst nachträglich ist über den Punkten der Name Els (Els) eingesetzt worden, den also der Verfasser 1746 aus der damaligen Vorlage X nicht hatte entnehmen können. In die Redaktion B (Euvres 2, 28) kann der Name Els demnach nur aus A gekommen sein. Dasselbe gilt von den Zahlenangaben über die wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften seit 1640, die bis auf eine Ausnahme wie in B (Euvres 2, 34. 35) so schon in A (Publ. 4, 192) gemacht werden, während aus dem Schreiben Friedrich's an Maupertuis vom 11. März 1747²⁾ hervorgeht, daß sie in X noch fehlten.

Aber das 1. Kapitel und insonderheit der kulturhistorische Exkurs sind ja für die Beurtheilung der Frage ganz außer Betracht zu lassen, weil sicher der Exkurs³⁾, vielleicht das ganze Kapitel, in dem Texte von 1742/43 noch fehlte. Untersuchungsobjekt bleibt somit die Hauptmasse der Denkwürdigkeiten über den ersten Krieg, d. h. Kapitel 2—6 und der Anfang des 7. Kapitels.

¹⁾ Wenn gerade dieser, offenbar aus A übernommene Abschnitt in B gerade an der Stelle des Manuskriptes steht, wo der König am 1. Juni 1775 vermerkt hat: „Corrigé sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742“, so ist dies also eine Veranlassung mehr, zu übersetzen: Memoiren über 1741/42. Vgl. oben S. 388.

²⁾ La Beaumelle, Vie de Maupertuis p. 344; Posner, Miscellaneen S. 230.

³⁾ Posner a. a. O. S. 219. 231.

Vornweg ist die Thatsache festzustellen, daß gewisse Angaben in B, welche A nicht hat, auch aus X nicht entlehnt sein können.

In B (Euvres 2, 107) wird bei Erzählung des Besuches, den Friedrich II. im Januar 1742 dem Dresdener Hofe abstattete, ausführlich der geheimen Thätigkeit einer alten Dame, der Demoiselle „Kling“, gedacht, welche durch ihre Drohungen den Grafen Brühl terrorisirt und eine wirksame und aufrichtige Unterstützung des preußischen Feldzugsplanes hintertrieben haben soll. In A fehlt diese Episode, aber wir können mit großer Bestimmtheit sagen, daß sie auch in X fehlte. Graf Brühl galt 1742 und noch später, noch 1744, also nach Niederschrift der frühesten Memoiren, dem König von Preußen keineswegs als mißgesinnt, vielmehr als eine Persönlichkeit, die im preußischen Interesse gegen die Umtriebe von Rivalen zu unterstützen schien¹⁾. Andererseits, von den Intriguen jenes Fräulein Kling, oder, wie die richtige Form des Namens ist, Klendke²⁾, erfuhr Friedrich das erste im Januar 1745 aus einem Berichte des aus Polen zurückgekehrten Gesandten v. Wallenrodt³⁾, und dasjenige, was dem Könige damals und später über diesen weiblichen Unterhändler zugetragen wurde, brachte dessen Thätigkeit mit den Vorgängen am sächsischen Hofe von 1742 ganz und gar nicht in Verbindung. Demgemäß läßt die Redaktion A (Publ. 4, 305) das Fräulein v. Klendke noch nicht 1742, sondern erst in der Vorgeschichte des zweiten schlesischen Krieges eine Rolle spielen. 1775 hatten in der Erinnerung des Königs die Thatsachen sich verschoben, die Klendke wird nunmehr schon in der Erzählung des ersten Krieges eingeführt (Euvres 2, 107), und an demjenigen Punkte der Darstellung, wo in A „die alte Heze“ zum ersten und einzigen Male auftrat,

¹⁾ Polit. Korresp. 2, 149. 151. 178; 3, 58. 126. 181. 223. 246. 252. 257. 269. 304.

²⁾ Arneth 3, 420.

³⁾ d. d. Königsberg 24. Januar 1745, Polit. Korresp. 4, 53. Seitdem wird die Kling öfter in Gesandtschaftsberichten erwähnt, so in Klinggräffen's Berichten aus München (wo diese Dame im Juli 1745 aus Dresden anlangte), 22. Juni, 6., 31. Juli 1745 (bei Seeländer, Graf Seckendorff, Gotha 1883, S. 77. 80), und aus Dresden (5. März 1746).

muß in B (Euvres 3, 31) durch ein Demonstrativpronomen auf die erst jetzt eingeschobene vorangehende Stelle eine Beziehung hergestellt werden.

Die Episode Klende ist eine der zahlreichen anekdotenhaften Beigaben, welche B vor A voraus hat und deren köstlicher Humor dafür entschädigt, daß im allgemeinen der Ton der Jugendredaktion in B gedämpft ist. So wenig wie die pittoresken Details über die „alte Hege“, werden die andern amüsanten Hiftörchen in dem Manuscript von 1775 aus dem von 1742 stammen, es müßte denn der König 1746 bei der ersten Revision in moroser Stimmung, von der doch sonst der Text von 1746 nicht eben zeugt, jene heiteren Intermezzi alle gestrichen haben. Ich muß bekennen, daß ich hinter der stärkeren Anekdotenfülle der späteren der beiden uns erhaltenen Redaktionen schon gar nicht mehr eine besondere Verwandtnis suche, seit ich Gatt's Aufzeichnungen über seine Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen während des Siebenjährigen Krieges und Lucchesini's Tagebuchnotizen über die Gespräche der Tafelrunde von Sanssouci aus der Zeit von 1780 bis 1783 kenne. Beide Quellen lassen ersehen, wie der König es liebte, gewisse Erlebnisse und gewisse von Hörensagen ihm bekannte Geschichten mit dramatischer Lebendigkeit den Gefährten seiner Mußestunden vorzutragen und wie er sich in seinen Erzählungen nicht selten wiederholte. Da wird dann, wie es zu geschehen pflegt, im Laufe der Zeit mancher Zug und manche Pointe hinzugekommen sein, die ursprünglich zu der Erzählung nicht gehörten. Werden wir nicht von den Anekdoten, welche die „Histoire de mon temps“ von 1775 ausschließlich hat, einen guten Theil dem Umstand auf die Rechnung setzen wollen, daß der Verfasser sich nicht versagen konnte, die Lieblingsgeschichten aus dem Schätze seiner Erinnerungen, aus dem Repertoire seiner Tischreden jetzt auch in seinen Memoiren zum besten zu geben?¹⁾

¹⁾ Zu diesen Geschichten rechne ich in B auch die Erzählung von der dreistündigen Vertheidigung von Grottkau gegen die ganze österreichische Armee durch den Lieutenant Mühschefahl und 60 Mann. Schon 1827 ist in der

Auf dieselbe Annahme führt eine andere Erwägung. Sollte B in der größeren Fülle pointirter Geschichten das Wiederauftauchen einer untergesunkenen Schicht X bekunden, so müßten füglich in dem zweiten Theil von B (Kap. 8—14), wo die Möglichkeit einer Ableitung aus X vorweg ausgeschlossen ist, der dieser Redaktion ausschließlich angehörenden Anekdoten weniger sich finden, als in den ersten sieben Kapiteln. Dies ist aber nicht der Fall.

Verallgemeinern wir das eben vorgeführte Argument. Es gilt zu prüfen, ob B in seinem ersten Theil mehr Abweichungen von A aufweist, als in dem zweiten. Wäre die Zahl der Varianten in der Geschichte des ersten schlesischen Krieges größer, wäre die Verwandtschaft zwischen A und B in Kapitel 2—7 geringer als in Kapitel 8—14, so wäre darin ohne Frage ein Indizium für eine direkte Abstammung jener sechs vorderen Kapitel in B von X zu sehen. Wenn aber in Wirklichkeit Zahl und Charakter der Varianten in den vorderen wie in den Schlußkapiteln sich ungefähr gleichbleibt, so kann das eine Mahnung sein, bei den Varianten der vorderen Kapitel nicht hören zu wollen, wie das Gras wächst.

Begeben wir uns jetzt, um unsere bisherigen Wahrnehmungen auf die Probe zu stellen, auf den sicheren Boden diplomatischer Kritik.

Bei einer Vergleichung des Manuscriptes A mit dem Manuscript B bemerken wir bald: wo in A Korrekturen sich finden, da liest man in B nicht das in A Durchgestrichene, sondern das dort Verbesserte. Ein paar Beispiele werden genügen, wobei die in A durchgestrichenen, aus der Ausgabe nicht ersichtlichen Worte durch die liegenden Typen, die Verbesserungen von A durch gesperrten Satz kenntlich gemacht sind:

A (Publ. 4, 249): Mon dessein était *d'attaquer* de toutes parts les Autrichiens: mon dessein était de tomber de

Österreichischen Militärischen Zeitschrift (1, 297) auf die Unwahrscheinlichkeit der lokalen Situation hingewiesen worden. Vgl. Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1, 177 Anm. 2.

toutes parts sur les Autrichiens. — B (Œuvres 2, 107): Son dessein était de tomber de toutes parts sur les quartiers des Autrichiens.

A (Publ. 4, 252): *Je formai un dessein sur les quartiers* et je détachai le prince Thierry: il était important de les dissiper, pour cet effet je détachai le prince Thierry. — B (Œuvres 2, 111): Il fallait dissiper cette milice, avant que son nombre fût trop considérable. Cette commission tomba sur le prince Thierry.

A (Publ. 4, 252): Ce détachement *reprit ses quartiers* entre Brunn et Nicolsbourg: ce détachement vint rejoindre mon armée entre Brunn et Nicolsbourg. — B (Œuvres 2, 111): Ce prince vint rejoindre l'armée entre Brunn et Nicolsbourg.

A (Publ. 4, 259): *Rohnhof*: Wilimow. — B (Œuvres 2, 120): Wilimow.

Besonders beachtenswerth scheint noch der folgende Fall. Im Manuscript von A (Publ. 4, 249) war die allgemeine Zeitbestimmung „passé quelques mois“ durch das bestimmtere „trois mois auparavant“ eliminirt worden. B hat von der Korrektur die formale Wendung beibehalten, die Zahl aber verändert: man liest Œuvres 2, 107: *six* mois auparavant. Sechs Monate war das sachlich Richtige; aber sicher entnahm B die richtige Angabe nicht etwa aus X, denn erstens weist das auparavant auf A zurück, und sodann würde A das bestimmte und zutreffende *six* mois einer Vorlage X nicht zuerst in ein unbestimmtes *quelques* mois und definitiv in ein unzutreffendes *trois* mois verändert haben.

Das durchschlagendste Moment ist: die in die Darstellung hie und da eingestreuten, frei bearbeiteten Aktenstücke stehen in A dem urkundlichen Texte näher als in B; wo aber die bearbeitende Hand ersichtlich erst 1746 in A über die bis dahin intakte Form gefahren ist, da enthält der Transsumpt in B nicht die für X demnach vorauszusetzende intakte Form, sondern acceptirt die Korrektur von A:

Originalschreiben an Fleury (Polit. Korresp. 2, 209): et que vous plaignez avec moi que le caprice du sort ait fait avorter.

— A (Publ. 4, 269) et que vous *plaignez* avec moi: et que vous regrettez avec moi. — B (Euvres 2, 134): et que vous regrettez avec moi.

Es hieße einen eignen Instinkt der Feder bei Friedrich voraussetzen, sollte er 1775 Angesichts des Manuskripts von 1742/43 immer genau auf dieselben Korrekturen, wie 30 Jahre zuvor 1746, gefallen sein, ich ziehe also eine Erklärung auf natürlichem Wege vor und lasse den Verfasser auf Grund des Textes von 1746 die Schlussrevision vornehmen.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben: es liegt einerseits wegen der Varianten der Redaktion B von A keine Veranlassung vor, die Benutzung der verschollenen Handschrift X für B anzunehmen¹⁾; es läßt sich dagegen mit Sicherheit sagen, daß dem Verfasser von B die Handschrift A vorgelegen hat.

Ist nun aber X wirklich so ganz verschollen, wie immer vorausgesetzt wird? Wenigstens für einen Satz der Memoiren ist außer den Texten von A und B noch eine dritte Fassung überliefert.

Voltaire erzählt in seinen autobiographischen Aufzeichnungen²⁾ (an deren Echtheit heute wohl niemand mehr zweifelt), Friedrich habe die Geschichte der Eroberung Schlesiens geschrieben und habe ihm dieses Werk ganz vollständig gezeigt; eine Stelle habe er, Voltaire, als besonders merkwürdig sich aufgezeichnet; er theilt seinen Lesern dieselbe mit. Wir stellen den Text Voltaire's neben die entsprechenden Stellen der beiden Redaktionen B und A:

¹⁾ Inbezug auf das Detail über den Angriff zweier österreichischer Regimenter bei Chotusitz (Euvres 2, 123) in B braucht gleichfalls nicht an eine Entlehnung aus X gedacht zu werden; denn auch an einer der Stellen, wo die Benutzung von X ausgeschlossen, enthält B eine spezifizierte Angabe, die in A fehlt: das Jahr 1642 für die Erfindung der Luftpumpe (Euvres 2, 35). Daß 1729 im Druck von B (Euvres 2, 51) gegen 1727 in A bleibt außer Betracht als eine stillschweigende Verbesserung des Herausgebers Preuß: im Manuskript von B steht 1727, ebenso wie in dem Druck von 1788.

²⁾ Euvres éd. Beuchot p. XL.

<i>Mémoires pour servir à l'histoire de M. de Voltaire.</i>	<i>Histoire de mon temps</i> 1746, p. 215.	<i>Histoire de mon temps</i> 1775, p. 55.
---	---	--

Il a écrit depuis l'histoire de cette conquête, il me l'a montrée toute entière; voici un des articles curieux du début de ces annales, j'eus soin de le transcrire de préférence, comme un monument unique:

„Que l'on joigne à ces considérations des troupes toujours prêtes à agir, mon épargne bien remplie et la vivacité de mon caractère étaient les raisons que j'avais de faire la guerre à Marie-Thérèse, reine de Bohême et de Hongrie.“

Et quelques lignes ensuite, il y avait ces propres mots:

„L'ambition, l'intérêt et le désir de faire parler de moi l'emportèrent, et la guerre fut résolue.“

Joignez à tous ces motifs l'appât d'une armée nombreuse et mobile, le grand ordre des finances, les trésors qui remplissaient l'épargne de la couronne, et vous connaîtrez toutes les raisons que j'eus de déclarer la guerre à Thérèse d'Autriche reine de Hongrie et de Bohême.“

Ajoutez à ces raisons une armée toute prête d'agir, des fonds tout trouvés et peut-être l'envie de se faire un nom: tout cela fut cause de la guerre que le Roi déclara à Marie-Thérèse d'Autriche, reine de Hongrie et de Bohême.“

Eines ist sicher: Voltaire hat in das Manuskript der „Histoire de mon temps“, die erst lange nach seinem Tode erschien, Einsicht genommen, die von ihm mitgetheilte Stelle ist, wenigstens in ihrem ersten Absatz, nicht fingirt. Aber ist die Wiedergabe eine wörtliche? Drei Möglichkeiten sind denkbar. Der Voltaire'sche Text ist entweder ein wörtliches Citat aus der Redaktion von 1742/43, oder er umschreibt eine Stelle dieser Redaktion nur dem Inhalt nach, oder aber er ist eine durch einen willkürlichen Zusatz vermehrte Umschreibung des entsprechenden Satzes der Redaktion von 1746¹⁾.

¹⁾ Daß Voltaire die Redaktion von 1775 gesehen hätte, darf selbstverständlich nicht angenommen werden; der Verfasser hätte das Manuskript

Wenn wir aus Voltaire's Briefwechsel mit Friedrich wissen, daß ihm der König 1743 die Vorrede des eben abgeschlossenen Memoirenwerkes schickte und daß Voltaire an dem Freimuth dieser Vorrede und insonderheit an der Motivirung der schlesischen Unternehmung Anstoß nahm, wenn ferner Voltaire die in seinen eignen Memoiren mitgetheilte Stelle als dem „Début“ der Annalen Friedrich's entnommen bezeichnet, so werden wir der Annahme zuneigen, daß Voltaire in der That aus der Redaktion von 1742/43 geschöpft hat und daß diese Redaktion ohne einen Avant-propos wie die beiden späteren und ohne das einleitende 1. Kapitel dieser beiden gleich in medias res ging, so daß die Aufzählung der Ursachen des Krieges die Einleitung bildete.

Hätte Voltaire aus A geschöpft, so wäre es eine allzu fremdartige Erscheinung, daß der Zusatz, durch den er in diesem Falle seine Vorlage gefälscht haben müßte, dem Sinne nach mit dem Zusatz sich berühren sollte, den B gegen A aufweist.

Wenn nun Voltaire das von ihm mitgetheilte Fragment aus X entnahm, und wenn B an der entsprechenden Stelle dem Sinne nach eine größere Verwandtschaft mit dem Texte bei Voltaire als mit der Redaktion A hat, drängt sich da nicht die Annahme auf, daß B trotz der für andere Partien nachgewiesenen Abhängigkeit von A an dieser Stelle aus X geschöpft hat?

Eine Nöthigung zu dieser Annahme vermag ich allemal nicht anzuerkennen. Um sich zu erinnern, daß 1740 der Ehrgeiz, das Verlangen sich einen Namen zu machen, einen Platz unter seinen Beweggründen eingenommen, dazu brauchte Friedrich 1775 wahrlich nicht im Buche nachzuschlagen. War das freimüthige Selbstgeständniß einer ersten Aufzeichnung in der zweiten Niederschrift

oder eine Abschrift nie nach Frankreich aus den Händen gegeben. Er begnügte sich, Voltaire im Juli 1775 mitzutheilen: „Votre lettre m'a trouvé la plume à la main, occupé à corriger d'anciens mémoires que vous vous ressouviendrez peut-être d'avoir vus autrefois peu corrects et peu soignés. Je lèche mes petits, je tâche de les polir. Trente années de différence rendent plus difficile à se satisfaire; et quoique cet ouvrage soit destiné à demeurer enfoui pour toujours dans quelque archive poudreuse, je ne veux pourtant pas qu'il soit mal fait.“ (Œuvres 23, 334.)

1746, wie es wohl sein kann, gerade auf Veranlassung Voltaire's, der das ihm 1743 mitgetheilte Memoirenbruchstück zu rückhaltslos gefunden hatte¹⁾, unterdrückt worden, so mußte dem Verfasser 1775 einfach die Nachhaltigkeit der Eindrücke eines großen Moments, die lebendige Erinnerung an die Motive der entscheidendsten seiner Entschlüsse die Lücke gewahr werden lassen, welche die 1746 gegebene Motivirung enthielt.

Wer gleichwohl eine direkte Benützung der Aufzeichnungen von 1742 annehmen will²⁾, muß den König 1775 nach einer doppelten Vorlage arbeiten lassen, denn das Ergebnis, daß A jedenfalls vorlag, bleibt unberührt. Zu der ganzen Art der

¹⁾ Vgl. Œuvres 22, 130.

²⁾ Nicht unerwähnt soll bleiben, daß ein Zeugnis des Vorlesers de Catta eine Auslegung zuläßt, wonach das älteste Manuscript zwölf Jahre vor der Revision von 1775 verbrannt wäre. Drei Äußerungen Catta's kommen in Betracht. In ein vom Feuer beschädigtes Exemplar der „Réflexions de l'Empereur Marc-Antonin“, welches Preuß gesehen hat (vgl. Œuvres 4, X), hat Catt die Notiz eingetragen: „Ce pauvre Marc-Antonin a été brûlé sur la table du Roi en novembre 1763. *L'histoire de la dernière guerre*, que Sa Majesté avait entièrement finie, fut dévorée par les flammes avec tous les matériaux sur cette même table.“ Dasselbe erzählte Catt dem ihm befreundeten Verfasser der Vie de Frédéric II (Strassbourg 1789, 6, 357), de la Beauz. Preuß hat Gründe gegen die Wahrscheinlichkeit beigebracht (vgl. dagegen Wiegand, die Vorreden Friedrich's des Großen S. 37, dem Posner, Miscellaneen S. 219 sich anschließt), und wenn Zimmermann (Über Friedrich den Großen, 1788, S. 180; Fragmente, 1790, 2, 161) gleichfalls „die ganz vollendete, aber noch nicht abgeschriebene Handschrift“ der Geschichte des Siebenjährigen Krieges verbrennen läßt, so haben seine Gewährsmänner Sulzer und Lucchesini von dem Vorfall doch nur vom Hörensagen gewußt. Das dritte Zeugnis Catta's steht in seinen 1786 niedergeschriebenen Memoiren und lautet: „Cette pièce [Plan d'instruction pour ceux que l'on destine à l'état ecclésiastique], ainsi qu'un autre sur la manière d'étudier les anciens et les modernes et dont je parlerai, le même soir que le feu consuma *la première composition des mémoires de mon temps*; tous ces manuscrits qui étaient sur une table à l'exception d'un cahier de ces mémoires que le Roi avait heureusement fait tomber sur le parquet en se levant de sa table pour assister au souper.“ Es fragt sich, ob man die dritte Stelle aus den ersten interpretiren oder einen Widerspruch annehmen will.

schriftstellerischen Thätigkeit Friedrich's will der geöffnete Ausweg nicht wohl stimmen. Wesentlich von formellen Gesichtspunkten ausgehend, wird der Verfasser schwerlich durch sein kritisches Gewissen sich gedrängt gefühlt haben, neben der formell vollendeteren Redaktion A auch den roheren Entwurf X lediglich wegen dessen Vorzüglichkeit als „primäre Quelle“ für die Schlußrevision zu Rathe zu ziehen: erst die „Benediktiner des 19. Jahrhunderts“, um mit Friedrich zu reden¹⁾, sind sich der Vorzüglichkeit der primären Quellen bewußt geworden und können sich dadurch den Genuß bereiten, über das Verhältniß von A, B und X mit einander zu diskutieren.

¹⁾ Publ. 4, 153.